



**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen	01.08.2015	31.12.2015	1.250,00 €	3650001	4318100
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	1.250,00 €
Eigenanteil Stadt:	1.250,00 €

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	01.01.2016	dauerhaft	3.000,00 €
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von  für das Jahr  beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**
- in Höhe von  für das Jahr  beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von  in der Planung für  beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**

**Begründung:**

Die in der Anlage aufgeführte Kindertageseinrichtung hat eine Erweiterung der Betreuungskapazität von bis jetzt max. 10 Kinder auf mehr als 10 Kinder in der Sonderöffnungszeit von 07.30 bis 08.00 Uhr beantragt. Die Erweiterung hat zur Folge, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben nach dem Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (Nds. KiTaG) eine weitere Fachkraft für diesen Zeitraum eingesetzt werden muss.

Viele Eltern und Alleinerziehende sind auf verlängerte Öffnungszeiten, insbesondere in den Morgenstunden wie auch in der Mittagszeit, angewiesen. In der heutigen Arbeitswelt wird von Arbeitnehmern eine zunehmende Flexibilität erwartet, was zur Folge hat, dass die Betreuung der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter verlässlich und zum Wohl der Kinder geregelt werden muss. Die Notwendigkeit, erweiterte Öffnungszeiten für die Betreuung des Nachwuchses in Anspruch zu nehmen, ergibt sich aber nicht nur ausschließlich für berufstätige und / oder in Ausbildung befindliche Elternteile, sondern z. B. auch für Personen, die Angehörige pflegen. Die Nachfrage nach einer längeren Betreuungszeit steigt stetig, so dass auch die Versorgung der Kinder entsprechend qualitativ gut und ausgewogen sichergestellt werden muss.

Aufgrund der o. a. gesetzlichen Vorgaben muss ein Personalschlüssel von zwei pädagogischen Fachkräften bei mehr als 10 Kindern vorgehalten werden. Die Erweiterung der Betreuungskapazität im Frühdienst bedeutet für den Markus-Kindergarten des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes die Gewährung von zusätzlich 2,5 Betreuungsstunden in der Woche, um der steigenden Nachfrage zu entsprechen. Eine Ausweitung der Verfügungszeit erfolgt mit der zusätzlichen Sonderöffnungszeit nicht.

Die Sonderöffnungszeit sollte vorerst für die Dauer von drei Jahren ab dem 01.08.2015 befristet gewährt werden. Vor Ablauf dieser Frist ist durch den Träger in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kinder und Familien zu evaluieren, in welchem Umfang die Sonderöffnungszeit in Anspruch genommen worden ist und ob ggfs. über eine Anpassung nachgedacht werden muss.

**Ausblick:**

Wie in jedem Jahr beantragen freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen die Ausweitung von Öffnungszeiten in Form von Sonder- oder Regelöffnungszeiten, um die zunehmenden Bedarfe von Eltern abdecken zu können. Dies hat zwangsläufig zur Folge, dass die Betriebskosten für die jeweiligen Einrichtungen ansteigen. Für das Jahr 2015 fällt der zusätzliche Aufwand sehr moderat aus, so dass sich die Verwaltung dafür ausspricht, die Kostensteigerung in diesem Fall zu befürworten.

Im Hinblick auf die kommenden Jahre und das zu erwartende strukturelle Haushaltsdefizit ist aber zu befürchten, dass die Ausweitung der Öffnungszeiten bzw. Betreuungskapazitäten weiter (stark) zunehmen und die damit verbundene Steigerung der Betriebskosten nicht mehr finanzierbar wird, so dass zukünftige Anträge aus Sicht der Verwaltung abgelehnt oder zumindest zurückgestellt werden müssten.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Ausweitung der Betreuungsangebote haben Auswirkungen auf den Demografieprozess. Die Kindertageseinrichtungen mit großzügigeren Öffnungszeiten werden insbesondere für berufstätige Eltern bzw. Eltern mit pflegebedürftigen Angehörigen interessanter bzw. notwendig, da durch ausgeweitete Betreuungsangebote inkl. Versorgung der Kinder für diese Eltern die Möglichkeit geschaffen wird, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen bzw. die Pflege von Angehörigen sicherzustellen. Diese Verlässlichkeit leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

**Anlagen:**

Anträge auf Erweiterung der Öffnungszeiten zum Kindergartenjahr 2015/16 öffentlich